

BEFEHL UND GEHORSAM



BUNDESWEHR

Befehl und Gehorsam und die Vorgesetztenverordnung (VorgV) sind wichtige Bestandteile Ihrer Grundausbildung. Wie in anderen Lernpaketen dient diese Lernunterlage nur dazu, Ihnen die wesentlichen Inhalte beizubringen. Für die besonders Fleißigen unter Ihnen dienen die Quellen auf den nächsten Folien zum weiterführenden Studium der Thematik.



Imperativ

- **denke** du **mit** **denken** wir **mit**
- **denkt** ihr **mit**
- **denken** Sie **mit**

Netzverb (www.verbformen.de) · CC BY-SA 4.0

Thema: Befehl und Gehorsam

Ziel: Sie sollen die Definition von „Befehl“ als elementares Basiswissen für den täglichen Dienst kennen.

Zweck: Sie wissen, wer Ihnen vorgesetzt ist und Ihnen Befehle erteilen darf und welche Befehle Sie ausführen dürfen und welche nicht.

Quellen: Soldatengesetz (SG)
Vorgesetztenverordnung (VorgV)

- Einleitung
- Befehl und Gehorsam
- Gehorsamspflicht
- Ungehorsam
- Gehorsamsverweigerung
- Leichtfertiges Nichtbefolgen
- Der unverbindliche Befehl
- Rechtmäßigkeit und Verbindlichkeit eines Befehls
- Der „gefährliche“ Befehl
- Der „Präventivbefehl“

Das Soldatengesetz (SG)

Das *Gesetz über die Rechtsstellung* der Soldaten ist das grundlegende Gesetz für den Soldaten.

Es legt die *Pflichten aller Soldaten* gesetzlich fest.

Volltextzugang Grundgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>

Volltextzugang Soldatengesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/sg/>

Scherer/Alff/Poretschkin

Soldatengesetz

9. Auflage

Vahlens Kommentare

§11 SG Pflicht zum Gehorsam

Der unterstellte Soldat hat die Befehle des Vorgesetzten gewissenhaft zu befolgen, im Dienst und auch außerhalb. Dies gilt ebenso für Vorschriften, welche einzuhalten sind. Eingeschränkt wird diese Pflicht durch das Befehlsrecht, welches die Rechtmäßigkeit und Verbindlichkeit von Befehlen regelt.

§ 23 (1) SG Dienstvergehen: Der Soldat begeht ein **Dienstvergehen**, wenn er **schuldhaft** seine **Pflichten** verletzt.

„Wer ist ein unbrauchbarer Mann? Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann.“

Johann Wolfgang von Goethe 1827

Bereits der große deutsche Dichter Johann Wolfgang von Goethe erkannte, aufgrund seiner Erfahrungen des siebenjährigen Krieges (1756-1763) die dringende Notwendigkeit von Befehl und Gehorsam.

Eine genaue Einordnung von Befehl und Gehorsam finden sie unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=xZ3paaMHDow>

Befehl und Gehorsam ist ein **MILITÄRISCHES FUNKTIONSPRINZIP**,

wodurch die Absicht des Befehlenden „**nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich**“ in die Tat umgesetzt wird. Innerhalb der Bundeswehr wird Befehl und Gehorsam unter anderem durch die Auftragstaktik angewandt.

Auftragstaktik (Führen mit Auftrag) wird in folgendem Link erklärt:

<https://www.youtube.com/watch?v=Sdk61i4Dr-Y>

Ein Befehl ist eine **Anweisung** zu einem bestimmten Verhalten, die ein **militärischer Vorgesetzter** einem Untergebenen schriftlich, mündlich oder in anderer Weise, allgemein oder für den Einzelfall und **mit Anspruch auf Gehorsam** erteilt.

§ 11

Soldatengesetz

"Der Soldat muss seinem Vorgesetzten gehorchen. Er hat ihre Befehle nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich auszuführen.(...)"

§ 19 Abs 1 Wehrstrafgesetz

"Wer einen Befehl nicht befolgt und dadurch wenigstens fahrlässig eine schwerwiegende Folge verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft."

§ 20 Abs 1 Wehrstrafgesetz

"Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren wird bestraft,

- 1. wer die Befolgung eines Befehls dadurch verweigert, dass er sich mit Wort oder Tat gegen ihn auflehnt.**
- 2. wer darauf beharrt, einen Befehl nicht zu befolgen, nachdem dieser wiederholt worden ist."**

§ 21 Wehrstrafgesetz

„Wer leichtfertig einen Befehl nicht befolgt und dadurch wenigstens fahrlässig eine schwerwiegende Folge (§2 Abs 3 SG) verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.“

§ 11 Abs. 1 Soldatengesetz

„(...)Ungehorsam liegt nicht vor, wenn ein Befehl nicht befolgt wird, der die Menschenwürde verletzt oder der nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden ist;(...),„

§ 11 Abs. 2 Soldatengesetz

"Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde."

§ 22 Wehrstrafgesetz

"In den Fällen der §§ 19 bis 21 handelt der Untergebene nicht rechtswidrig, wenn der Befehl nicht verbindlich ist, insbesondere wenn er nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt ist oder die Menschenwürde verletzt oder wenn durch das Befolgen eine Straftat begangen würde."

RECHTMÄßIGKEIT UND VERBINDLICHKEIT EINES BEFEHLS (PRÜFSHEMA)



DER „GEFÄHRLICHE“ BEFEHL

▪ Definition:

- Befolgung birgt die Gefahr einer Straftat in sich

▪ Beispiel:

- TrpFhr befiehlt, eine Kreuzung trotz roter Ampel zu überqueren.
 - Grundsätzlich nur Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen StVO)
 - Aber: Kann zur Straftat werden (z.B. Totschlag/ Mord)

▪ Verbindlichkeit des Befehls?



DER „PRÄVENTIVBEFEHL“ ...

■ ... ist ein Befehl

- der in den außerdienstlichen Bereich des Soldaten eingreift.
- der die Gefahr einer außerdienstlichen Pflichtverletzung verhindern will, die in bedrohliche Nähe gerückt ist

■ Beispiele:

- Der Soldat hat die Nacht von Donnerstag auf Freitag eine Durchschlageübung gemacht bis Freitagmittag. KpChef befiehlt dem Soldaten, wegen dessen Übermüdung erst am Samstagmorgen die Heimfahrt anzutreten.

■ Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen

- Beschränkung auf das dienstlich notwendige Maß unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes
- Begründung auf Dienstpflichten, die dem Soldaten auch außerhalb des Dienstes obliegen

Dieser Befehl ist **rechtmäßig** und **verbindlich**.

Fragen?

Bei Fragen stehen Ihnen die Ausbilder der 5./ Panzerpionierbataillon 701 zur Verfügung.

Senden Sie Ihre Fragen zu den Unterrichten an das folgende E-Mail Postfach

PzPiBtl7015.KpFAQ@Bundeswehr.org